

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am Montag, 16.07.2007,
17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:

Iko Chmielewski

Ausschussmitglieder:

Karin Agostini
Jost Etzold
Claudia Rohlfs
Peter Tischer

stellv. Ausschussmitglieder:

Kurt Klose

hinzugewählte Ausschussmitglieder:

Hans-Georg Buchtmann
Jörg Peters
Sascha Renken

Bürgermeister:

Gerd-Christian Wagner

Von der Verwaltung:

Rainer Adler
Wilfried Alberts
Rolf Heeren

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Übertragung der Organisations- und Finanzverantwortung für die Kinderbetreuung vom Landkreis Friesland auf die Städte und Gemeinden
- 2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten"
- 3 Mitteilungen
- 4 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Übertragung der Organisations- und Finanzverantwortung für die Kinderbetreuung vom Landkreis Friesland auf die Städte und Gemeinden

Auf den Beschlussvorschlag des Landkreises für den Jugendhilfeausschuss (s. Anlage 1) wird verwiesen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Friesland hat in der Sitzung am 19.6.2007 die Übertragung der Organisations- und Finanzverantwortung an die Städte und Gemeinden - mit Ausnahme der Tagespflege - einstimmig beschlossen.

Der Kreisausschuss behandelt dieses Thema am 11.7.2007 und der Kreistag am 18.7.2007.

In der Begründung des Landkreises zu diesem Beschlussvorschlag ist die derzeitige rechtliche Situation dargestellt. Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Teil VIII (SGB VIII) und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) liegt die Zuständigkeit für den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder beim Landkreis Friesland.

Bereits mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den Gemeinden vom 19.12.1994 war die Verantwortung für den Kindergartenbereich den Gemeinden übertragen worden.

Bei der jetzt vom Landkreis vorgeschlagenen Regelung handelt es sich um eine Fortschreibung der Vereinbarung von 19.12.1994 insbesondere für den Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) und den Hortbereich (Kinder im schulpflichtigen Alter). Neben dem Kindergartenbereich mit dem bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nach den Bestimmungen des TAG bis zum 1.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen zu schaffen.

Nach Meinung der Verwaltung hat sich die bisherige Übertragung der Zuständigkeit im Kindergartenbereich auf die Stadt Varel sehr gut bewährt. So konnte vor Ort von der Stadt Varel ein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen geschaffen werden.

Auch die Einrichtung und das Betreiben von Krippen- und Hortplätzen sollte ortsnah von der Stadt Varel in eigener Zuständigkeit betrieben werden. Dies vor allem wegen der Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen im Kindergartenbereich, der Umwandlung von nicht besetzten Kindergartenplätzen z.B. in Krippenplätze, der Festlegung, ob Hortplätze und wo diese Plätze eingerichtet werden sollen (in den Schulen oder in den Kindergärten) usw.

Eine Übernahme der Zuständigkeit im gesamten Kindertagesstättenbereich (mit Ausnahme der Tagespflege) durch die Stadt Varel sollte aber nur im Rahmen der vom Landkreis Friesland dargelegten finanziellen Beteiligungen bzw. Zuschüssen des Landkreises erfolgen (s. Vorlage des Landkreises Friesland – Anlage 1). Dies ist in einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den Gemeinden festzulegen.

Der Landkreis hat in den bisherigen Besprechungen zu diesem Thema und auch bereits per E-Mail eine Auslegung der Vereinbarung und eine Förderung im Sinne der Städte und Gemeinden zugesagt.

Zu bedenken ist auch, das ohne eine Übertragung der o.a. Zuständigkeiten auf die Gemeinden die dem Landkreis Friesland im Kindertagesstättenbereich entstehenden Kosten über die Kreisumlage wieder auf die Stadt Varel zu kommen würden.

Bei einer Übertragung dieser Aufgaben auf die Gemeinden könnte die Stadt Varel aber den Kindertagesstättenbereich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach eigenen Vorstellungen regeln.

Ein Ausschussmitglied begrüßt die Übertragung der Organisations- und Finanzverantwortung für die Kinderbetreuung auf die Städte und Gemeinden und wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, warum der sensible Bereich der Tagespflege von einer Übertragung ausgeschlossen wird und beim Landkreis verbleiben soll.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass eine gemeindeübergreifende Vermittlung von Tagesmüttern passgenaue und flexible Organisations- und Betreuungsplanungen eröffnet.

Ein anderes Ausschussmitglied verweist ergänzend auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises, in der diese Frage ebenfalls erörtert wurde. Es wurde dazu ausgeführt, dass die Qualifikation von Tagesmüttern eine Aufgabe des Landkreises als Träger der Jugendhilfe darstellt, durch eine zentrale Qualifikation Synergieeffekte erzielt werden und ein einheitlicher Qualitätsstandard gewährleistet wird.

Beschluss:

Der vom Landkreis Friesland vorgeschlagenen Übertragung der Zuständigkeiten im Kindertagesstättenbereich nach dem SGB VIII auf die kreisangehörigen Gemeinden wird unter Berücksichtigung der vom Landkreis Friesland vorgesehenen eigenen Kostenbeteiligung zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten"

Auf den Vermerk über die Besprechung mit Vertretern der Kindertagesstätten und der Grundschulen in Varel und des Jugendamtes des Landkreises Friesland vom 18.6.2007 (Anlage 2) wird verwiesen.

Das Diakonische Werk Varel e.V. hatte mit dem Schreiben vom 16.5.2007 die Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten „Zum guten Hirten“ zum 1.9.2007 beantragt (Anlage 3).

Diese Hortplätze sollen zusätzlich eingerichtet werden; z. Zt. gibt es im Kindergarten „Zum guten Hirten“ keine freien Kindergartenplätze, so dass eine Umwandlung von Kindergarten- in Hortplätze nicht möglich ist.

Es sollen zusätzlich zu den bisher angebotenen Kindergartenplätzen 20 Hortplätze geschaffen werden. Diese Hortplätze sollen zunächst für 3 Jahre in Containern eingerichtet werden. Das Diakonische Werk hält auch nach der Besprechung vom 18.6.2007 diesen Antrag aufrecht. Aus der mit dem Schreiben vom 2.7.2007 vom Diakonischen Werk übersandten Kostenkalkulation (Anlage 4) geht hervor, dass unter Berücksichtigung eines Elternbeitrages in Höhe von 160,- € monatlich und der Containerkosten zunächst für 3 Jahre mit jährlichen Kosten für die Stadt Varel in Höhe von rd. 55.000,- € zu rechnen wäre.

Z. Zt. ist noch nicht abzusehen, wie eine mögliche Hortförderung durch das Land Niedersachsen aussehen wird. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass diese Landesförderung an die Einrichtung von Hortplätze in den Schulen gebunden sein könnte. Die vom Diakonischen Werk in der Kalkulation berücksichtigte Landesförderung in Höhe von rd. 12.000,- € wäre dann gefährdet und müsste ggf. zusätzlich von der Stadt Varel übernommen werden.

Für den Bereich der Stadt Varel müsste auch für die weiteren Planungen im Hortbereich grundsätzlich noch festgelegt werden, ob Hortplätze in den Schulen oder in den Kindergärten eingerichtet werden sollen. Für eine solche Entscheidung wäre auch insbesondere die Entwicklung der Anmeldezahlen in allen Kindergärten in Varel ab den Kindergartenjahr 2008/2009 wichtig.

Nach Meinung der Verwaltung könne aus diesen Gründen dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V., zum 1.9.2007 in Varel Hortplätze im Kindergartenbereich einzurichten, nicht zugestimmt werden.

Aus dem Vermerk über die Besprechung mit den Vertretern der Kindertagesstätten usw. vom 18.6.2007 ist zu entnehmen, dass der Landkreis Friesland diese abwartende Haltung der Stadt Varel bezüglich der Einrichtung von Hortplätzen unterstützt. Zur Vermeidung von Notfällen wies Herr Mammen vom Jugendamt des Landkreises Friesland auf die Möglichkeit hin, auch schulpflichtige Kinder (also Hortkinder) durch die vom Landkreis angebotene Tagespflege von Tagesmüttern betreuen zu lassen. Eltern, die einen entsprechenden Bedarf geltend machen, können an das Jugendamt des Landkreises Friesland zur Vermittlung von Tagesmüttern verwiesen werden.

Weiter wäre die derzeitige Haushaltslage der Stadt Varel zu berücksichtigen, nach der zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von rd. 55.000,- € nicht übernommen werden können.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag des Kleinkindergartens „Flohkiste“ e.V. auf Förderung eines neuen Konzeptes. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am 11.4.2007 behandelt.

Die Entscheidung wurde zurückgestellt, um vorher über diesen Antrag in den Fraktionen zu beraten.

Mit Schreiben vom 05.07.2007 hat der Kleinkindergarten „Flohkiste“ e.V. den Antrag zurückgezogen (Anlage 5), jedoch darum gebeten, dass die Stadt Varel bei ihren weiteren Pla-

nungen im Kindertagesstättenbereich ihr Konzept als eine Möglichkeit zu berücksichtigen, insbesondere bei der Entscheidung um einen Hort.

Ein Ausschussmitglied führt aus, dass zwischen den Anträgen des Diakonischen Werkes Varel e.V. und des Kleinkindergartens „Flohkiste“ e.V. ein enger Sachzusammenhang besteht. Die Beschlussfassung über den Antrag des Kleinkindergartens „Flohkiste“ e.V. wurde u.a. deshalb zurückgestellt, weil die Entscheidung, wo die Hortplätze eingerichtet werden sollen, aussteht.

Aus Gründen der Gleichbehandlung verbiete sich deshalb eine Beschlussfassung über den Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. in der heutigen Sitzung.

Die Notwendigkeit der Einrichtung von Hortplätzen ist unstrittig. Vorab ist jedoch die Frage zu klären, wo die Hortplätze eingerichtet werden.

Das Ausschussmitglied befürwortet deshalb als Übergangslösung das Angebot der Tagespflege für die Hortbetreuung.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Herr Peters verweist auf die Vorlage der Verwaltung und führt aus, dass der dargestellte Zuschussbedarf von ca. 47.000 € jährlich bereits die Containerkosten umfasst.

Auf Nachfrage erklärt er weiter, dass die Verhandlungen mit dem Oberkirchenrat bezüglich der kalkulierten Zuweisung der oldenburgischen Landeskirche positiv verlaufen und die Zustimmung in kurzer Zeit zu erwarten sei.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Absicht des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Einrichtung von Hortplätzen durchaus wünschenswert ist. Die Einrichtung von Hortplätzen ist absolut wichtig, auch in Varel. Es sollte jedoch die Entscheidung des Landes abgewartet werden, wo die Hortbetreuung stattfinden soll. Eine Entscheidung durch die Stadt Varel zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die Hortbetreuung in Kindertagesstätten anzubieten, könnte durch eine spätere anderslautende Regelung des Landes gekippt werden. Bis dahin getätigte notwendige Investitionen in Kindertagesstätten würden sich als überflüssig erweisen. Dieses ist unter Berücksichtigung der bekannten Haushaltslage der Stadt Varel nicht zu verantworten. Aus diesem Grunde sollte bis zur Entscheidung des Landes als Übergangsregelung für die Hortbetreuung auf das vom Landkreis Friesland vorgehaltene Angebot der Tagespflege zurückgegriffen werden. Er schlägt deshalb vor, die Entscheidung über den Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. zurückzustellen, bis nähere Informationen über die Regelungen des Landes vorliegen.

Entsprechend sollte ebenfalls mit dem Antrag der Kleinkindergarten „Flohkiste“ e.V. verfahren werden.

Aus dem Ausschuss heraus wird eine Zurückstellung der Beschlussfassung unterstützt, um für die notwendigen Entscheidungen u.a. auch geänderte pädagogische Konzepte berücksichtigen zu können.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf den Antrag des Kleinkindergarten „Flohkiste“ e.V. der u.a. ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung der Einrichtung umfasst.

Mit dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. entsteht nunmehr eine Konkurrenzsituation zwischen den Kindertagesstätten. Er verweist hierzu auf den Vermerk über die Besprechung am 18.6.2007, in der diese Konkurrenzsituation bereits dargestellt wird.

Dieser Vermerk beinhaltet ebenfalls einen Vorschlag des Bürgermeisters zur Bildung eines Personalpools, den er sehr interessant findet.

Für die Einrichtung von Hortplätzen ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich der Stadt Varel notwendig. Dieses Konzept sollte nach seiner Auffassung von den Teilneh-

mern der Gesprächsrunde am 18.6.2007 unter Berücksichtigung der Vorgaben des politischen Gremien der Stadt Varel und der landesrechtlichen Entscheidung über den Ort der Hortbetreuung erstellt werden.

Es schlägt deshalb vor, die Entscheidung über den Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. zurückzustellen und vor einer Beschlussfassung über diesen und den Antrag des Kleinkindergartens „Flohkiste“ e.V. in den Fraktionen beraten.

Diese Beratungen sollten vor dem nächsten Informationsgespräch am 24.09.2007 abgeschlossen sein.

Der Bürgermeister bittet daraufhin die Fraktionen, ihm die Beratungsergebnisse bis zum nächsten Informationsgespräch am 24.9.2007 schriftlich zu übermitteln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Vor einer Beschlussfassung soll in den Fraktionen über den Tagesordnungspunkt beraten werden.

Einstimmiger Beschluss

3 Mitteilungen

4 Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Iko Chmielewski
(Vorsitzende/r)

Wilfried Alberts
(Protokollführer/in)